

Räumungs-Ausverkauf

wird fortgesetzt.

Preise außergewöhnlich billig.

Brummer & Benjamin, Sr. Ulrichstrasse 23.

Kleiderstoffe, Leinenwaren, Blousen, Röcke, Damen-, Herren- und Kinder-Confecction.

Stadtverordneten-Sitzung.

Salle 17. Juli.

Am Vorabendliche am Ende der Herr: Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Dittenderger, Geh. Kommerzienrath Vethke und Baumeister Schulze.

Nach Besichtigung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Die Veranlagung stimmt dem mit dem Gärtnereibesitzer Maßler über den Ausbau eines Theiles der Gartenstraße vereinbarten Vertrag zu und erklärt sich damit einverstanden, daß das von Maßler'schen Grundstück zu entfallende Terrain von 132 qm Größe seitens der Stadtgemeinde zu dem von Maßler geordneten Preise von 40 Mk. pro qm käuflich erworben wird. (Verordnungsleiter: St.-S. Schütte und Vethke.)

2. Als Beitrag zu den Kosten der Volks- und Jugendspiele auf dem Sandanger werden der Abteilung VII des Vereins für Volksspiel 300 Mk. aus dem Dispositionsfonds beider hiesigen Bühnen bewilligt. (Verordnungsleiter: St.-S. Apell.)

3. Die Veranlagung erklärt sich damit einverstanden, daß die Dänen des Gärtnereibesitzer Maßler vom 1. Juli 1899 ab auf 90 Mk. pro Monat erhöht werden und dieselben vom 1. April 1900 ab jährlich weiter um monatlich 5 Mk. bis zum Höchstbetrage von 100 Mk. pro Monat steigen. (Verordnungsleiter: St.-S. Apell.)

4. Mit dem Verkauf eines Gebäudes der Meißner Mäcker-Stiftung zum Preise von 1500 Mk. an den Maurer Karl Müller erklärt sich die Veranlagung einverstanden. (Verordnungsleiter: St.-S. Schütte und Vethke.)

5. Zur Veranlagung des Südrickhofes (welche bereits vor längerer Zeit erworben und zu der auch bereits das erforderliche Terrain erworben und mit Mauerwerk befestigt ist) werden die weiteren erforderlichen Arbeiten, Ergründung der Grundfläche sowie Herstellung von Tothmauer und Drainageanlagen 14340 Mk. a conto dem Grundeigentümer bewilligt. (Verordnungsleiter: St.-S. Heiser und Apell.)

6. Die Veranlagung erklärt sich damit einverstanden, daß gegen die von dem Hausbesitzer Max Siebert im Hause Leipzigerstraße 9 beabsichtigten baulichen Veränderungen, trotzdem sie in einem von der Stadtgemeinde durchgeführten Bauplan vorgesehen waren, Widerspruch nicht erhoben wird, wenn Herr Siebert die hiesigen Bestimmungen im Grundbuche befreit. (Verordnungsleiter: St.-S. Schütte und Vethke.)

7. In den von dem Verein für Volksspiel gemieteten Räumlichkeiten im Wolken Turm und zwar in dem Räume, der zwischen der Volks-Schule und dem Markt für Frauen liegt, soll ein Wintergarten für diesen Markt eingerichtet werden, für welchen die Kosten in dem diesjährigen Haushaltsplan bereits eingestellt sind. Der Vorstand des genannten Vereins ist bereit, den notwendigen Raum der Stadt zu überlassen und fordert dafür a) einen Verpachtungsschein für das Jahr von 100 Mk., b) die Anweisung des Zimmers und c) die Wiederherstellung des gesamten von dem Verein gemieteten Raumes. Wenn auch die Forderungen des Vereins hoch erscheinen, empfiehlt der Magistrat, umso mehr auf das Anerbieten des Vereins einzugehen, als der Verein nur gemeinnützige Zwecke verfolgt und durch Ueberlassung des Raumes der Stadt besonderes Entgegenkommen bewillt. Die Vorlage wird genehmigt. (Verordnungsleiter: St.-S. Apell und Vethke.)

8. Die Veranlagung erklärt sich damit einverstanden, daß das von der Hausbesitzerin Frau H. Lehmann zum Bettinerplatz abgetretene Land im Wege der Zwangsversteigerung erworben wird. Die Fläche hat eine Größe von ca. 3436 qm. Gewannfirma fordert eine Entschädigung von 1583 Mk. pro qm, während der Magistrat 10 Mk. für angemessen hält. Die Kaufkommission (Verordnungsleiter: St.-S. Schütte) empfiehlt Annahme der Magistratsvorlage, zumal die Kommission auch eine Entschädigung von 10 Mk. noch als erheblich zu hoch erachtet. Die Stadt bietet nur den Betrag zu übernehmen, welchen das Terrain bei Versteigerung des Verkaufsfalles hätte. Demnach war das Land aber höchstens noch für höchstens 10 Mk. einschließlich der Zinsen, viel zu hoch. St.-S. Apell beantragt Namens der Kaufkommission Annahme der Vorlage der Kaufkommission. Er erwähnt dabei, daß in der betreffenden Sitzung der Kaufkommission nur er, St.-S. Apell, und der Vorsitzende der Kommission, St.-S. Vethke, anwesend waren. Da St.-S. Vethke als Mitbeter der Firma G. H. Lehmann sich nicht an der Beratung beteiligen konnte, so habe Berichterstatter in der Beschlusse allein beschließen müssen. Der Herr Vorsitzende hält es nicht für zulässig, weil eine Kaufkommission in Gegenwart von weniger als drei Mitgliedern abgehalten wird. St.-S. Vethke erwidert, daß auch er der

Meinung des Herrn Vorsitzenden sei und daß St.-S. Apell es für seine Pflicht gehalten habe, der Veranlagung von dem Stadtrat offen Mitteilung zu machen. Wenn die Kaufkommission Beschluß gefaßt hat, so sei das nur geblieben, um einige nicht besonders wichtige aber einige Sachen noch vor den Ferien erledigen zu können.

9. Die Veranlagung erklärt sich damit einverstanden, daß die von dem Bauernmeister Kuhn vereinbarten Bedingungen für den Ausbau der verlängerten Götterstraße, zwischen der Götterstraße und Ludwig-Waldstraße, werden genehmigt. (Verordnungsleiter: St.-S. Schütte und Vethke.)

10. Die Flurstücksgrenzen für die verlängerte Götterstraße, zwischen Götterstraße und der Ludwig-Waldstraße, werden festgelegt. (Verordnungsleiter: St.-S. Schütte und Vethke.)

11. Die Veranlagung erklärt sich damit einverstanden, daß dem Kaufmann G. H. Lehmann ein Grundstück im Götterhof des Rathhauses, Leipzigerstraße 1 belegenem Lande auf seine Kosten nach der vom Stadtbauamt angefertigten Skizze umbauen zu lassen. Herr G. H. Lehmann hat sich dem einverstanden erklärt, daß die baulichen Veränderungen in das Eigentum der Stadt übergehen. Er wendet den Boden für den gegenwärtigen Mietpreis auf weitere zehn Jahre. (Verordnungsleiter: St.-S. Heiser.)

12. Die Veranlagung erklärt die Veranlagung um Genehmigung, daß dem Bauunternehmer Moritz Schürmeier das von seinem Grundstück gr. Grundstücke 17 Grundstück für sein gewöhnliches Wohnhaus zu entfallende Terrain von ca. 850 qm Größe mit 100 Mk. pro qm entschädigt wird. Herr Schürmeier hat ursprünglich 200 Mk. pro qm Entschädigung gefordert, die Kaufkommission hält aber auch noch 100 Mk. für zu hoch und beantragt nur 80 Mk. pro qm zu bewilligen, andererseits Zwangsversteigerung eingeleitet werden soll. (Verordnungsleiter: St.-S. Heiser.)

13. Dem Kolonnenführer A. D. Vetter werden für das von seinem Grundstück Wehrstraße 12 entfallende Terrain von ca. 700 qm Größe, und dem Kaufmann Selmar Sander für das von seinem Grundstück gr. Grundstück 44 Grundstück mäßig zur Entschädigung abzutreten von 250 Mk. Entschädigung pro qm bewilligt. (Verordnungsleiter: St.-S. Heiser.)

14. In der heimlichen Änderung des Beschlusses vom 28. November v. J. werden für die Sommergasse neue Flurstücksgrenzen festgelegt. Bei der Festlegung der Flurstücksgrenzen wurde der Besitzanspruch und der Verhandlung mit den Beteiligten hat die Firma G. H. Lehmann vor Allen Einspruch erhoben, daß das Grundstück und die Grundbesitzerin ihres Grundstückes durch die Flurstücksgrenzen geändert werde. — Dieses Ansinnen des Grundstückbesitzer und der Grundeigentümer wird bei der veränderten Flurstücksgrenzen nicht verneinbar. Da der Besitzanspruch sich nicht abgrenzen ließe, der jetzige ungeschlossene Zustand zu genehmigen, so sind mit den beteiligten Eigentümern der auf der Ostseite der Sommergasse belegen Grundstücke Verhandlungen eingeleitet worden, welche dahin geführt haben, daß diese Eigentümer, welche schon gegen die Flurstücksgrenzen Veränderungen nicht erhoben, sich für Grundeigentümer mit der veränderten Flurstücksgrenzen erklärten. Die Veranlagung beschließt nach dem Magistratsantrag. (Verordnungsleiter: St.-S. Schütte.)

15. Die Veranlagung erklärte sich damit einverstanden, daß der von dem Grundbesitzer Frau H. Lehmann und 88 liegende Kanal bis zum Grundstück der Firma H. Lehmann & Co. an deren Kosten verlängert wird. (Verordnungsleiter: St.-S. Schütte.)

Gerechtigkeits-Sitzung.

Gerechtigkeits-Kammer.

K. Halle, 17. Juli.

Ein Wachtwandler. Unter dieser Epithete berichten wir wiederholt, daß ein Mann durch oder nach offener Fenster ein- gestiegen war und aus den bei Wohnungen Gold- und Wertgegenstände gestohlen hatte. Am 2. Juni konnten wir mitteilen, daß der Dieb endlich erwischt sei. Dieser Wachtwandler fand heute in der Person des 38 Jahre alten Kleinfeldmehls Franz Jänike, vorbestraft wegen Diebstahls, Körperverletzung und Falschung, vor. Neben demselben hatte der Wachtwandler Paul Pfeifer die Anklage gegen betreten müssen, weil der Dieb vorlag, daß er von den gestohlenen Goldstücken und Uhren einige Stücke unter seine Fingerringe erwarben hat und zwar in dem diebstahlsgewöhnlich betrieb. Aus Grund der beschlagnahmten Sachen und des Geständnisses des angeklagten Jänike waren folgende Diebstahls festgesetzt. Im Februar war J. durch ein offenes Fenster in die Wohnung des Wirtshausbesitzer Bode eingestiegen und hatte eine goldene Damenuhr mit Kette und ein Taschengeld gestohlen, auf dieselbe Weise beim

Arbeiter Jagoborn in der Dautenstraße aus einem offenen Schaufenster eine goldene Damenuhr und zwei goldene Ringe in der Nacht zum 21. April, beim Arbeiter Jagob in der Sommergasse in der Nacht zum 29. April eine silberne Taschenuhr nebst Kette und ein Portemonnaie mit 2 Mk. in der Nacht zum 10. Mai beim Handlungsgeschäft Jänike in der großen Berlin eine silberne Taschenuhr mit Kette, am 12. Mai leicht bei J. Bittanz 1 Uhr in der Keller des Hauses Götterstraße 14, die Krampe eines Schloßes los und fünf 25 Pfennig Bier und ein Bräutig, in welchem er das Bier fortgeschleppt. In der Nacht zum 17. Mai legte er wieder durch ein offenes Fenster in dem Hause Götterstraße 35 ein Faß 6 Pfennig-Bier, einen Pfennig-Steigeln, zwei Pfennig-Steigeln, eine goldene Taschenuhr, vier Pfennig-Röhren und ein Pfennig-Rohrband, in der Nacht zum 15. April entwendete er im Hause Götterstraße 3 ein Portemonnaie mit 3 Mk. und ein mit 2 Mk., dem Wächtermeister Gumbel nahm er am 17. Mai eine im offenen Fenster liegende Federuhr, als er in der Nacht zum 30. Mai beim Arbeitermeister Kupfer eine goldene Uhr mit Kette, silberne Taschenuhr und 16 Mk. bares Geld mittels eines Heigens gestohlen hatte, wurde J. von der Polizei in der Wohnung an der Meißnerstraße 1 verhaftet. Frau K. bewilligte keine Festnahme. Bei Vernehmung seiner Person legte er sich den Namen 'Wachtwandler Schuberth' bei, doch wurde ihm wegen Nationalität sofort ermittelt. Jänike war in vollem Intellekt geistig und gab an, mehrere Uhren und Goldstücke aus hiesigen Ladengeschäften (wie des Handlungsgeschäft Jänike) in diesem Jahre bis 3 Mk. 50 Pf. erlitten zu haben, wobei ihm J. angegeben, daß er die Uhr für eine Taschenuhr habe einzuweisen müssen. Jänike ist bekannt geworden, daß die Uhr gestohlen, habe er sie dem Besitzer durch Vermittlung der Kriminal-Polizei zurückgeliefert. Wegen Jänike ergab die Vernehmung keine Anhaltspunkte, welche dessen Verurteilung hätten rechtfertigen können, und erfolgte somit keine Verurteilung. Bei Jänike ergab sich schwerer Diebstahl, ein einfacher Diebstahl, sowie eine Uebertretung durch Verletzung eines solchen Namens war. Jänike wurde das Gericht mit 14 Tagen Haft, die als verhängt angeordnet wurden, die Diebstahle mit 6 Jahren Zuchthaus, 6 Jahren Gefängnis und Polizeiaufsicht.

Jagoborn. Dem Schloßbesitzer Meißel Jagoborn aus Kaufhaus wurde zur Zeit gelegt, in den Jahren 1896 bis 1898 in der Umgegend von Göttergasse und Kaufhaus gemietet zu haben. Er hatte vom April 1896 bis Juli 1897 bei Frau S. gemietet, und es war bemerkt worden, daß J. das Haus oft in einem langen Mantel, aus dem auch einmal ein Gewehr herausragte, fortging und erst in den frühen Morgenstunden zurückkehrte, tags über dann nicht arbeitete. Das erlegte Wild ließ er verpackt und mit dem Gewehr im Lebensunterhalt verpackt haben. Jagoborn hat Jänike, hielt das Gewehr für ein hiesiges Gewehr und verurteilte ihn zu 1 Jahr Gefängnis, 5 Jahren Gefängnis und Polizeiaufsicht.

Einer, der nichts Heiden lassen kann, ist der 51 Jahre alte Arbeiter Karl Vetter in Göttergasse, ein 19 Mal, zum Teil wegen Diebstahls verurteilter Mann. Heute hatte er sich wiederum wegen dreier Diebstahle im nächsten zu verurteilen, er wurde auf zwei 2 1/2 Jahre in das Zuchthaus geschickt. Sein Sohn Karl wurde wegen Diebstahls zur Unterbringung mit 1 Woche Gefängnis bestraft.

Marktbericht.

Donnerstag, den 18. Juli.

Table with market prices for various goods like flour, oil, and other commodities. Columns include item names and prices.

Der Markt war außerdem noch mit Früchten besetzt.

Auskünfte

Abbr. Geschäfts- und Privatver. ertheilen prompt u. diskret auf alle Plätze der Welt. Royrich & Greve, Internationales Auskunfts-Bureau, Halle, Gr. Ulrichstr. 42, I. Fernspr. 622

Zu vermieten.

3 Wohnungen zu 450 und 410 M zu vermieten Auguststraße 18.

Eine Wohnung zu 200 M zu verm. Gr. Ulrichstr. 57. Saechs.

Deffauerstraße 15 Wohnungen zu verm. im Preise von 90, 40 Zflr., sowie eine Part.-Wohn. f. eing. Etage 60 Zflr. Näheres im Laden.

Wohnung, passend für einzelne Leute, Nr. 400 IIIa, Leipzigerstr. 84.

Wohnungen

im Preise von 50 bis 65 Zflr. zum 1. Oktober zu vermieten Mansfelderstr. 47.

Mansfelderstraße 26 1) halbe II. Etage, 3 heizb. Zimmer, Küche, Speisekammer, vertheilt. Entree, 2 Bodenräume, Keller u. Gartenverbindung zum 1. Oktober für 820 A. Beschäftigung 12-2 mit Hausmann Wenzel, im Rebenweg Nr. 25.

Taubenstraße 20 schöne Couraierwohnung, 3 St., Kam., Küche u. Subst. an ruh. Wirtstr. I. Ofr. zu verm. 200, Nr. 22, u. Subst. z. v. Erbemannstr. 170.

Kindertote Leute sind. freundl. Wohnung Göttergasse, Pöcherstr. 2 St., K., u. Zubehör. 1. Oktober zu vermieten. 2 St., K., mit Speisek. und Zubehör. 1. Oktober zu vermieten. Landstr. 28. Eine Wohnung an einz. Leute für 60 Zflr. 1. Oktober z. verm. Glauchaerstr. 6. Verlegungsbereiter Wohnung zu 60 Zflr. 2 St., K., R. 1. August oder später zu vermieten. Mansfelderstr. 46.

Schwefelstraße 29 herrschaftl. Wohnung, 1. Ofr. zu verm. Küche u. reichl. Zubeh. 1. Oktober z. verm. Kindert. Wohnung zu 300 Mk. I. Ofr. zu beziehen. Schillerstr. 43, I.

Dohnow. 3. 96 u. 116 M., j. an einz. orbnelt. Leute f. 4. Ofr. Gr. Ulrichstr. 31, I. Zwingerstr. 30 j. I. Ofr. rhd. Wohn. I. Ofr. 1. Ofr. u. Gerttr. f. eing. Leute. Näh. b. Hausmann.

Palde Gr. 2 stbl. Zim., vorns., Schlaff., groß. Küche m. reichl. trob. Sub., Gartenbenutzung, 29. 45 Zflr., 1/10 zu vermieten. ob. Wählgasse 31, I. lmf.

Redl. Dohnow. 1. Ofr. an mögl. findert. Leute für 50 Zflr. zu vermieten. Mansfelderstr. 59, I.

Redl. Part.-Wohn. 45 Zflr., passend f. einzelne Leute. Ludwigsstr. 26, I.

3 St., Küche, Speisek. u. Sub. f. 60 Zflr. zu verm. Sauerstr. 8.

Redl. Erdbe. an Stm. ob. Dame. m. 19. Eingang. Gr. Ulrichstr. 8.

Supplimentstr. 29 ist das hinterste, zum Altemwohn., für Hausbesitzer (Walter etc.) pass., der Verleg. der Gartenmauer u. f. m. für 280 A. I. Ofr. zu vermieten. Näheres in der Bode.

Geiststraße 57, I. Etage, 2 Stuben, 2 Kam., Küche, Zubehör., 380 A., zu vermieten.

Redl. herrschaftl. Ga. sind herrschaftl. Wohnungen, wozu eine später zu vermieten. Auch ist beabsichtigt große Bierhst. nebst Bodenraum zu verm.





